

Anhang zusammenfassende Maßnahmenliste

Zusammenfassung zu Barrierefreiheit:

Statistisch erfasst ist, dass in unserer heutigen Gesellschaft schon **60 % der Menschen** von registrierbaren Einschränkungen im Sinnes- und Bewegungsvermögen betroffen sind.

Barrierefreiheit für **Mobilitätseingeschränkte** bedeutet stufenlose Wegeföhrung für Menschen

- mit Transporthilfen, - wie Kinderwagen, Einkaufsrolli
- mit Defiziten im Bewegungsvermögen, - wie Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl

Barrierefreiheit für **Sinneseingeschränkte** bedeutet Wegeföhrungshilfen der jeweiligen Sinneseinschränkung entsprechend, d.h. für im Sehvermögen eingeschränkte sogenannte Leit(linien)systeme

- tastbare Hinweise in Blindenschrift
- hörbare Hinweise über Sprachausgaben
- kontrastreiche Markierungen
- spürbare Bodenstrukturen, „Aufmerksamkeitsfelder“ (Steinpunkte, - streifen) in standardisierter Anwendungssprache

Übersicht Ergänzungsmaßnahmen Bezirksamt zu verbessertem barrierefreiem Zugang:

Bezirksamt **Haupteingang** vorne:

- Beschilderung austauschen und aktualisieren, kontrastreichen Hinweis auf stufenlosen Zugang mit Aufzug am hinteren Eingang
- Leit(linien)hilfen für Seheingeschränkte Rtg. Aufzugszugang
- Kennzeichnung erste und letzte Treppenstufenkante durch weißen Randklebestreifen

Bezirksamt **Hintereingang** (Aufzug / Parkplatzseite):

- Beschilderung Aufzug: Eingang Bezirksamt, Logo zu barrierefrei
- Leit(linien)hilfen für Seheingeschränkte (Aufmerksamkeitsfeld)
- Sprachausgabe Aufzug für Seheingeschränkte

Bezirksamt **Seiteneingang**:

- Klingel in max. 1,10 m Reichweite mit Tastblindenschrift
- Markierung von Treppenstufenkante durch weißen Randklebestreifen

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, wann die aufgelisteten Details machbar sein werden.

Übersicht Maßnahmen Umgestaltung Heinrich-Thomas-Platz

- Umgestaltung unter der Zuständigkeit des Planungsamts, Fr.Poth, in Kooperation mit Fachkompetenz von „Leitstelle für Menschen mit Behinderungen“, sowie von „Kommission barrierefreies Bauen“ von Beginn an.
- Standards zu den Belangen von Menschen mit Einschränkungen berücksichtigen.
- Praxiskenntnis und Erfahrungsschatz von mit Einschränkungen vertrauten, betroffenen Bürgern schon in der Planungsphase nutzen und einbeziehen.
- Normiertes Leit(linien)system in die Bodengestaltung einbinden.
- Wegeföhrung zu Eingangsbereichen Bezirksamt und Verbindung zur Bushalte Linie 57 erfassen.
- Treppensituation zur Severinstraße hin kenntlich gestalten.

(Vgl. Artikel vom 24.03.2017 AN im Anhang:
„Das Leitsystem im Hof wird nun barrierefrei genug“)